



ho/yk

Beschlussvorlage

Tagesordnungspunkt:

70. Änderung des Flächennutzungsplanes und 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 31 "Hermannsberg";
 Bau einer Senioreneinrichtung

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis		
		einst.	Enth.	Gegen.
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	08.09.2011			

Finanzielle Auswirkungen:		<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Einnahmen	Höhe noch nicht definierbar	Ausgaben	
Finanzplan		Ergebnisplan	
Kostenstelle		Produkt	

Sachverhalt:

Im Umfeld des kommunalen Friedhofs befinden sich Areale, welche unmittelbar an die Hermannsbergstraße angrenzen bzw. über einen Erschließungsstich ausgehend von der Ringstraße erschlossen sind. Für diese Flächen führt die Gemeinde Marienheide derzeit die 70. Änderung des Flächennutzungsplanes und die 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 31 „Hermannsberg“ durch. Der Aufstellungsbeschluss für diese Bauleitplanungen stammt vom 17.06.2008.

Im Geltungsbereich der Bauleitplanungen befindet sich zwischen dem kommunalen Friedhof und der Hermannsbergstraße ein ca. 7.560 m² großes Areal, welches der Gemeinde Marienheide gehört. Angrenzend befindet sich der in Teilen befestigte Parkplatz des Friedhofes mit einer Größe von ca. 2.750 m². Eine Projektentwicklungsgesellschaft, welche in Marienheide eine Senioreneinrichtung errichten möchte, hat verschiedene Standorte innerhalb des Gemeindegebietes hinsichtlich der Realisierungsfähigkeit ihrer Bauabsichten geprüft. Favorisiert wird das gemeindliche Grundstück oberhalb des Friedhofes Hermannsberg. Basierend auf verschiedenen

Gesprächen mit der Verwaltung hat diese Projektentwicklungsgesellschaft einen ersten Vorentwurf für die Realisierung der geplanten Senioreneinrichtung erarbeitet. Die Projektentwicklungsgesellschaft wird sich und ihr in Marienheide geplantes Projekt in der Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses vorstellen.

Sofern das Investitionsvorhaben die Zustimmung des Fachausschusses erhält, sollen im weiteren Verlauf die zu veranlassenden Dinge qualifiziert werden. Hierzu gehört neben der Fortführung der kommunalen Bauleitplanungen auch die Veräußerung des benötigten Grundstückes an die Projektentwicklungsgesellschaft. Mit diesen Sachverhalten werden sich die politischen Gremien der Gemeinde Marienheide dezidiert in späteren Sitzungen auseinander setzen. Zunächst gilt es grundsätzlich zu entscheiden, ob man die geplante Einrichtung an dieser Stelle ansiedeln möchte.

Der Geltungsbereich der kommunalen Bauleitplanungen sowie der Standort der geplanten Senioreneinrichtung gehen aus dem beigefügten Übersichtsplan hervor. Alle anderen Details werden in der Sitzung durch den Projektentwickler vorgestellt.

Anlage:

- Übersichtsplan

Beschlussvorschlag:

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss nimmt den Bau einer Senioreneinrichtung oberhalb des Friedhofes Hermannsberg zustimmend zur Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt die Grundlagen für die Realisierung des Projektes in Absprache mit dem Investor zu qualifizieren.

Im Auftrag

Armin Hombitzer

Marienheide, 23.08.2011